

Rupert Reindl, Zell am See

Freier Gesprächskreis zu: „Bekenntnisverschiedene Paare“*

1. Der Vorbereitungsweg

Aus der Erfahrung der 15 Jahre als Ökumene-Referent in der Erzdiözese Salzburg und als Referent bei Eheseminaren für bekenntnisverschiedene Paare gebe ich hier einige Hinweise weiter:

- Grundlagen sind die Materialien, die in Österreich von der katholisch-evangelischen Kommission herausgegeben wurden für diese Frage der Eheschließung und Pastoral mit bekenntnisverschiedenen Paaren.¹
- Eheseminare für bekenntnisverschiedene Paare finden nach derzeitigem Stand meines Wissens in 4 österreichischen Diözesen statt; der von Bischof Weber ausgesprochene Wunsch, daß „solche Seminare vermehrt angeboten werden sollten“², ist offen.
- Natürlich kommt es der Feier zugute, wenn das Brautpaar mit beiden Seelsorgern gleichzeitig sprechen kann.³
- Eine Kernfrage in der Vorbereitung ist die Frage um die jeweilige religiös-kirchliche Sozialisation der beiden Personen; wenn (für uns katholische Seelsorger) schon bei Paaren, die der gleichen Kirche angehören, die Frage um die jeweilige Form der Feier (Trauung im Wortgottesdienst oder Eucharistie-Feier) wichtig ist, umso mehr wird viel pastorales Gespür notwendig sein, wenn bei einem Paar zwei verschiedene Konfessionen, zwei verschiedene Selbstverständnisse als Christen in der je eigenen Kirche gegeben sind.
- Zur „Erklärung des katholischen Partners betreffend Glauben und Kindererziehung“: Nach österreichischer Statistik heiraten ca. 80% aller evangelischen Christen einen Katholiken bzw. eine Katholikin; bekenntnisverschiedene Paare sind also für die evangelische Kirche „ein erhöhtes statistisches Problem“, da doch relativ viele dieser Ehepaare sich für die katholische Taufe entscheiden. Dazu ist ein Wort der Entdramatisierung notwendig.⁴

* Vgl. auch Beitrag „Erfahrungen aus der Arbeit in der Ökumene“, oben S. 7f.

¹ Vgl. Die Trauung katholisch-evangelischer Paare unter Mitwirkung der Bevollmächtigten beider Kirchen. Hg. Sekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz – Evangelischer Oberkirchenrat A. und H.B. in Österreich. Wien [o. J.] [1997] (Heft, 85 S.); Einführende Informationen und Hinweise für bekenntnisverschiedene Brautpaare aus der röm.-kath. Kirche und den Evang. Kirchen A.B. und H.B. in Österreich (Falter, 7 S.).

² Die Trauung katholisch-evangelischer Paare (s. Anm. 1) 4.

³ Vgl. ebd. 8, Nr. 3; 67 [2. Abs.].

⁴ Vgl. dazu: Die Trauung katholisch-evangelischer Paare (s. Anm. 1) 63.65: „Die evangelische Kirche verlangt ein solches schriftlich oder mündlich abgegebenes Versprechen nicht. Dennoch darf das Heimatgefühl in der eigenen Kirche als wesentlicher Bestandteil für das Glaubensleben nicht außer acht gelassen werden. Für die evangelische Kirche in Österreich ist es eine Frage ihres Bestandes geworden, daß evangelische Christen ihrer Kirche treu bleiben und nicht in falsch verstandener Freiheit ihre Bindung an die eigene Tradition aufgeben. So erwartet auch die evangelische Kirche von ihren Gemeindemitgliedern, daß sie aus eigener Entscheidung und Verantwort-

2. Die Trauung

Die vorbereitenden Gespräche (Brautpaar, kath./ev. Pfarrer) dienen der Klärung, in welcher Gestalt die Feier stattfinden wird.

1. in der ev. Kirche mit beiden Pfarrern – evangelische Trauung
2. in der ev. Kirche mit dem ev. Pfarrer – evangelische Trauung
3. in der kath. Kirche mit beiden Pfarrern – katholische Trauung
4. in der kath. Kirche mit dem kath. Pfarrer – katholische Trauung

Als Feierheft ist gültig das in Anm. 1 zitierte Heft „Die Trauung ...“.⁵

Meine Vorschläge:

- Es ist wichtig, dass beide Pfarrer im Begrüßungsteil zur Feiergemeinde und zum Brautpaar sprechen.
- Es kann aus meiner Sicht auch ein Zeugnis sein, wenn beide Seelsorger – in guter Absprache und gebotener Kürze – im Predigtteil zu Wort kommen.
- Zur Sonder- und Spezialfrage um Abendmahl bzw. Eucharistie sei noch hingewiesen auf den einschlägigen Passus im Ökumenischen Direktorium von 1993 (Nr. 159)⁶ und die dort angesprochenen möglichen Ausnahmen; dazu wird ebenso die kirchliche Sozialisation und regelmäßige Teilnahme am Gottesdienst ein wichtiges Kriterium sein.
- Sicher kann es keine Lösung sein, dass zwei Feiern in den beiden Kirchen stattfinden, wie das offenbar in manchen Ländern mit orthodoxen Mehrheiten üblich ist.

3. Die Seelsorge

- Die pastorale Herausforderung durch die Paare, die aus zwei Kirchen kommen, müsste in den Pfarren noch mehr gesehen und angenommen werden.⁷

tung ihr evangelisches Glaubensgut sowohl in die konfessionsverschiedene Ehe einbringen als auch im Leben der Ortsgemeinde praktizieren. In diesem Zusammenhang sei auf die Richtlinien beider Kirchen zur Zusammenarbeit in der Seelsorge an konfessionsverschiedenen Ehen und Familien hingewiesen.

Das vom römisch-katholischen Partner verlangte Versprechen kann zu einer Bedrängung des evangelischen Partners zum Verzicht auf die evangelische Taufe seiner Kinder werden und dadurch zu einem Konflikt führen. Dieser mögliche Konflikt zwischen dem abgelegten Versprechen auf römisch-katholischer Seite und der offenen Gewissensentscheidung auf evangelischer Seite muß von einem konfessionsverschiedenen Ehepaar bewältigt werden.“

⁵ Es kann nicht unbedingt davon ausgegangen werden, dass alle katholischen und evangelischen Pfarrer dieses Heft haben.

⁶ Vgl. Dokumente zur Erneuerung der Liturgie. Bd. 3: Dokumente des Apostolischen Stuhls 4.12.1983–3.12.1993. Hg. M. Klöckener. Kevelaer – Freiburg/Schweiz 2001, Nr. 6854: „Da sich aufgrund der Anwesenheit von nichtkatholischen Trauzeugen oder Gästen Probleme im Hinblick auf den Kommunionempfang stellen können, findet eine bekenntnisverschiedene Eheschließung, die nach der katholischen Form gefeiert wird, im allgemeinen außerhalb der eucharistischen Liturgie statt. Aus einem gerechten Grund kann jedoch der Bischof der Diözese die Feier der Eucharistie erlauben. Im letzteren Fall ist die Entscheidung über die Zulassung oder die Nichtzulassung des nichtkatholischen Teils zur eucharistischen Kommunion in Übereinstimmung mit den bestehenden allgemeinen Normen auf diesem Gebiet zu treffen, sei es für die orientalischen Christen, sei es für die anderen Christen. Dabei ist der besonderen Situation Rechnung zu tragen, die dadurch gegeben ist, daß zwei getaufte Christen das christliche Ehesakrament empfangen.“

⁷ Vgl. dazu das Apostolische Schreiben „Familiaris Consortio“ von Papst Johannes Paul II. über die Aufgaben der christlichen Familie in der Welt von heute (22.11.1981), Nr. 78 (VApS 33).

- In der Einführung zum Feierheft heißt es, dass in den Dekanaten Seelsorger mit mehr ökumenischer Erfahrung dafür beauftragt werden sollen.
- Wichtig ist die Ermutigung, dass die Partner lernen, sich für die Kirche des Partners/der Partnerin zu öffnen und zu interessieren; alle Ausdrucksformen des Glaubens, der Liturgie, der Spiritualität der jeweils anderen Kirche können eine Barriere oder eben eine Chance zur Bereicherung werden; der Glaube kann so weiter, voller, ökumenischer werden, auch das Kennenlernen des Kirchenraumes der jeweiligen Kirche und das Erlebnis der Gottesdienste sind unbedingt notwendig.
- Ökumenische Gesprächskreise, Bibelrunden werden da ganz wertvoll, wo solche Lernprozesse gelingen können.
- Das Gemeinsame sehen und die Unterschiede nicht verharmlosen; unter diesem Motto gilt es auch, die einschlägigen Konvergenz-Dokumente der evangelisch-katholischen Dialog-Kommission zu diskutieren, „betroffene“ Paare mit einer konkreten eigenen Erfahrung können so als kompetente Christen zur weiteren Konkretisierung der theologischen Ergebnisse beitragen.
- Die Arbeitsgemeinschaft bekenntnisverschiedener Paare in Österreich (ARGE Ökumene), besteht in Österreich seit 1989 und führt jedes Jahr eine Tagung in verschiedenen Bundesländern durch, bei denen als fester Bestandteil auch das Gespräch mit dem Diözesanbischof und mit dem zuständigen Superintendenten vorgesehen ist. Bei diesem Kennenlernen, bei diesem Miteinander, sind wichtige Regeln des Dialogs von Bedeutung. Sensibilität, Zuhören und Einfühlungsvermögen sind nicht mit religiösem Indifferentismus zu verwechseln; ebenso wenig dürfen wirkliche Unterschiede nivelliert werden.

Ergänzender Literaturhinweis

M. HONECKER – H. WALDENFELS, Zu Gast beim Anderen. Evangelisch-Katholischer Fremdenführer. Graz 1986.